

Der Präsident des Landtags NRW

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Landesvertretung
Forst und
Naturschutz
IG Bauen-Agrar-
Umwelt
Nordrhein-Westfalen

Lohkamp 7
48565 Steinfurt
info@forst.igbau.nrw

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht
vom:

Unser Zeichen:

Steinfurt den

Mobil: ++4915165906936

Per E-Mail

16.10.2020

Web: <http://forst.igbau.nrw>

Stellungnahme der Industriegewerkschaft Agrar-Bauen-Umwelt
Landesvertretung Forst und Naturschutz Nordrhein-Westfalen
zur Drucksache 17/9797 „**Wachsende Waldbrandgefahr in
NRW ernst nehmen –Brandprävention optimieren und
effektive Brandbekämpfung ermöglichen** „

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr und beteiligen uns mit einer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung in Bezug auf die Drucksache 17/9797 „**Wachsende Waldbrandgefahr in NRW ernst nehmen –Brandprävention optimieren und effektive Brandbekämpfung ermöglichen** „

Anders als die jährlich wiederkehrende Situation in den Gebieten im Mittelmeerraum oder aktuell auch im Westen der USA, wo Waldbrände immer auch eine unmittelbare Bedrohung für die Bevölkerung darstellt, stellen die überwiegenden bisherigen Waldbrände in Nordrhein-Westfalen in erster Linie eine Gefahr für den Wald dar.

Die durch den Klimawandel prognostizierte Zunahme an trockeneren und wärmeren Sommern sowie schneearme Winter werden jedoch die Waldbrandgefahr in Zukunft ansteigen lassen. Und damit auch die Gefahren für den Wald und die Bevölkerung.

Alleine aus der Zunahme der zu erwartenden Waldbrände ergeben sich Gefährdungslagen, auf die die aktuelle Waldbrandvorsorge nicht vorbereitet ist.

Daher unterstützen wir die beabsichtigte Erarbeitung eines Waldbrandkonzeptes für NRW unter Beteiligung aller maßgeblichen Organisationen und Institutionen sowohl auf öffentlicher als auch auf privater Seite. Gerade in NRW muss es darüber hinaus eine Beteiligung sowohl der angrenzenden Bundesländer sowie der Europäischen Nachbarländer geben.

Als hilfreich sehen wir hier eine enge Zusammenarbeit mit dem EFI (European Forest Institute) und den dortigen internationalen Kompetenzen in der Waldbrandvorsorge und -bekämpfung.

Die Räumung von Schadholz in Folge von Extremwetterfolgen und die Förderung dieser Maßnahmen kann eine Verbesserung der Waldbrandsituation darstellen. Dies gilt jedoch nur bei großflächigen Schadereignissen. Ein grundsätzliches Räumen von Schadholz oder Restholz z.B. in Folge von Holzeinschlagsmaßnahmen ist aus vielfältigen Gründen nicht sinnvoll, insbesondere aus ökologischer Sicht sollten solche Maßnahmen auf Extremwetterfolgen begrenzt werden.

Die aus dem Antrag resultierenden Maßnahmen werden absehbar nicht ohne zusätzliche Investitionen umgesetzt werden können. Dazu muss es auch eine Ausweitung der bestehenden Förderprogramme geben, um unter anderen den Laubholzanteil in den Wäldern zu erhöhen. Die höhere Stabilität von Laubholzmischwäldern auch gegenüber der Gefährdung durch Waldbrände kann eine wesentliche Verbesserung des Brandschutzes darstellen. Eine Bindung der Förderprogramme an das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen sollte hier nicht nur eine Empfehlung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sein, sondern dessen Grundlage darstellen.

Die Planung und Anlage von Waldbrandschutzstreifen und sogenannte Waldbrandriegel oder auch die Einrichtung von Schutz- und Wundstreifen, wie sie bereits in den Kiefernwäldern Niedersachsens und Nordostdeutschlands bestehen, können eine sinnvolle Maßnahme darstellen, um die Waldbrandgefahr zu reduzieren oder die Auswirkungen zu reduzieren. Da diese Waldbrandschutzstreifen vor allem in größeren Waldflächen Dimensionen von einigen Metern bis zu 300 Meter Breite haben und sich über größere Entfernungen erstrecken, kann dies gerade in Nordrhein-Westfalen bedingt durch die Eigentumsverhältnisse nur besitzübergreifend erfolgen.

Die Flächen werden mit brandhemmenden Laubbäumen und Sträuchern bestockt oder auch mit anderer brandhemmender Bodenvegetation bewirtschaftet, auf diesen Flächen werden in der Regel geringere Erträge erwirtschaftet bzw. negative Ergebnisse erzielt.

Diese Leistungen des jeweiligen Waldbesitzes müssen gemeinschaftlich mitgetragen werden.

Um im akuten Katastrophenfall an die Brandorte zu gelangen ist eine Erreichbarkeit unbedingt zu gewährleisten, dazu muss eine ständige Kontrolle der Zufahrten gewährleistet sein. Ein einheitliches Schrankensystem entweder auf Landes- oder aber auf Regionaler Ebene wäre hier von Vorteil. In Niedersachsen gab es in Folge der Brände in den 70er Jahren ein weit verbreitetes Schrankensystem, das den Rettungskräften den Zugang ermöglichen sollte. (Niedersachsen Schloss). Eine weitergehende Option wäre eine Ausstattung der Feuerwehren mit Allradfahrzeugen gerade in besonders gefährdeten Regionen.

Die sich verändernde Waldbrandlage erfordert auch eine Veränderung in der Qualifikation nicht nur bei den Feuerwehren, sondern auch in den Forstverwaltungen. Wir sehen es daher als dringend erforderlich an, nicht nur in der Grundausbildung der Feuerwehren die Waldbrandbekämpfung zu intensivieren, sondern dies auch zum festen Bestandteil der Ausbildung in den Forstliche Berufen zu machen und Schulungskonzepte für die relevanten Institutionen anzubieten.

Damit verbunden ist der erforderliche Aufbau einer Landesweiten Kompetenz in der Waldbrandvorsorge und -bekämpfung. Diese Waldbrandfachleute sind bis dato, zumindest in der Forstbranche nicht wirklich existent. Diese Kompetenzen durch gemeinsame Übungen aufeinander abzustimmen und eine Routine zu schaffen wird ausdrücklich unterstützt.

Dazu gehört auch die Überprüfung von Digitalen Möglichkeiten der Geoinformationssysteme auf ihre Eignung zur Katastrophenbekämpfung als Ergänzung zu klassischen Kartenmaterial. Hier sehen wir den Landesbetrieb Wald und Holz als kompetente und landesweit agierende Institution in der Verantwortung für das Land NRW.

Zu den im Antrag geäußerten Fragen / Anträge mit Bezug auf feuerwehrtechnische Fragen kann die Landesvertretung keine fundierten Aussagen treffen.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Wicke

(Vorsitzender der Landesvertretung Forst und Naturschutz der IGBAU Nordrhein-Westfalen)